



An alle Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Freudenstadt
Alle Städte und Gemeinden
Staatliches Schulamt Rastatt
Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7

Dr. Klaus Michael Rückert
Landratsamt Freudenstadt
Postfach 6 20
72236 Freudenstadt
Telefon 07441 920-1000
Telefax 07441 920-1099
landrat@landkreis-freudenstadt.de

14. März 2020

Verfügung nach § 16 Infektionsschutzgesetz zur Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen am Montag, 16. März 2020

Gemäß § 16 IfsG wird hiermit verfügt, dass alle Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Freudenstadt auch am Montag, 16. März 2020 geschlossen bleiben.

Gründe:

Am Freitag, 13. März 2020 hat die Landesregierung weitreichende und sehr wichtige Beschlüsse zur Bekämpfung der CORONA-Pandemie beschlossen. Darunter auch eine Schließung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ab Dienstag, 17. März 2020.

In der Zeit nach diesem Beschluss hat sich die Lage im Landkreis Freudenstadt deutlich verschlechtert.

So gab es gestern um 14:00 Uhr lediglich 2 positiv getestete Personen im Kreis. Bis zur Stunde ist diese Zahl bereits auf 10 Fälle angestiegen.

Hinzu kommt, dass etliche der getesteten Patienten kürzlich aus Ischgl zurückgekehrt sind. Nach der Entscheidung der Landesregierung hat das RKI auch das österreichische Bundesland Tirol zum Risikogebiet erklärt. Weiter ist bekannt, dass unabhängig hiervon weitere Bürger aus dem Landkreis vor wenigen Tagen mit Bussen aus derselben Region zurückgekehrt sind. Es gilt nun zu verhindern, dass Schüler, die sich darunter befanden, am Montag mit anderen Schülern in Kontakt kommen.





Vor diesem Hintergrund appelliert auch die Kreisärzteschaft massiv an den Landkreis, die Schulen bereits am Montag zu schließen.

Um ganz sicher auszuschließen, dass keine Person, die aus Tirol oder einem anderen Risikogebiet zurückgekehrt ist, am Montag eine Vielzahl von Personen in einer Schule oder Kinderbetreuungseinrichtung ansteckt, müssen diese Einrichtungen auch am Montag, 16. März 2020 geschlossen bleiben.

Das Kultusministerium legt zurecht Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler am Montag mit Hausaufgaben für die nächsten zwei Wochen versorgt werden. Ich bitte die Schulen, dies auf schriftlichem oder elektronischem Weg sicherzustellen.

Die Betreuung von Kindern, deren Eltern in systemrelevanten Berufen (etwa Polizei, Feuerwehr, medizinisches und pflegerisches Personal, Lebensmittelproduktion und Infrastruktur und andere) berufstätig sind, die vom Kultusministerium sowie den Städten und Gemeinden über das Wochenende mit großer Kraftanstrengung organisiert wird, kann selbstverständlich auch am Montag stattfinden.

Dr. Klaus Michael Rückert